



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den kommunalen Verwaltungen Sachsen-Anhalts

Antrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/1533

Der Landtag wolle beschließen:

1. Punkt 1 wird wie folgt ergänzt: „Darüber hinaus sollen bei der Diskussion und Vorbereitung notwendiger Verordnungen, Richtlinien und rechtlicher Regelungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf kommunaler Ebene Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen - nicht nur im Zuge von Informationen zum Stand der Diskussion - AKTIV regelhaft einbezogen werden.“
2. Einfügen eines Punktes 4: „Der Landtag würde es begrüßen, wenn im November 2017 im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration umfänglich über den Inhalt und Erarbeitungsstand der notwendigen Regelungen/Richtlinien/Verordnungen, die zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf kommunaler Ebene notwendig sind, berichtet wird.“

Begründung

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vollzieht sich in vier Stufen und verändert mehrere Rechtsbereiche - insbesondere Bedarfserfassung, Leistungserbringung und Vertragsrecht - wesentlich.

Zur Vorbereitung der umfassenden und komplexen Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes wurden Arbeitsgruppen gebildet. Festzustellen ist, dass s. g. K75 Träger bzw. Trägerorganisationen in diese Prozesse eingebunden sind. Für die Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfeverbände trifft dies nicht zu. In Umsetzung des Grundsatzes „Nichts über uns ohne uns“ ist es erforderlich, die Mitwirkung und Beteiligung betroffener Personen und Organisationen institutionell zu ermöglichen und zu garantieren.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 20.06.2017)